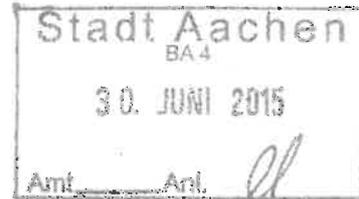


21. Juni 2015

Stadt Aachen
Bezirksamt Kornelimünster; z.Hd. Herrn Daniels
Schulberg 20
52076 Aachen



Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkte Anwohner, Familien mit insgesamt 12 Kindern, der Schleidener Straße in Aachen Walheim möchten wir uns zur geplanten Umgestaltung der Schleidener Straße vor Beginn des zweiten Bauabschnitts mit zwei Anliegen zu Wort melden. Im Anhang finden Sie eine Unterschriftenliste aller unterstützender Anwohner.

- 1) Einrichtung einer Querungshilfe ca. auf Höhe Hausnr. 235
- 2) Einrichtung von Parkflächen entlang der Baumreihe zw. Hausnr. 221 bis 235 oder gegenüberliegend.

Zu 1: Der offizielle Gehweg hinter der Baumreihe, vor den 2009 erstellen Doppelhäusern Schleidener Str./Im Erdbusch Nr. 221 bis 235 endet am letzten Haus (Nr. 235) ohne Möglichkeit die Straße zu überqueren. Somit ist die geplante Querungshilfe auf Höhe Kier nutzlos für alle Bewohner dieser Häuserreihe.

Zu 2: Für diese Häuserreihe stellt der Parkplatzmangel entlang der Straße ein großes Problem dar. Dies hat zur Folge, dass zunehmend Bewohner und Besucher der Häuser ihre PKW am Straßenrand parken müssen, da sonst keine Möglichkeit besteht. Im Zuge des anstehenden Umbaus aber wäre nun die Gelegenheit diesen Missstand durch die Einrichtung von Parkflächen zwischen den Bäumen oder gegenüberliegend (mit schmalerem Gehweg) zu beheben.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und möchten mit anhängender Unterschriftenliste unseren Vorstellungen Nachdruck verleihen.

Mit freundlichem Gruß,



Stadtverwaltung Aachen – FB 61/71 – D-52058 Aachen

Auskunft	Herr Hoffmann
Mein Zeichen	FB 61/71
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	429
Telefon	+49 (0) 241 / 432-6833
Telefax	+49 (0) 241 / 432-6899
E-Mail	johannes.hoffmann@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	

Datum 22.10.2015

Schleidener Straße, Einrichtung Querungshilfe und
Parkstreifen vor den Häusern 221 bis 235

Sehr geehrter

mit Schreiben vom 21.06.2015 regen Sie an, auf Höhe des Hauses 235 zusätzlich eine Querungshilfe und im Bereich vor den Häusern 221 bis 235 einen Parkstreifen auf einer der beiden Fahrbahnseiten oder zwischen den Bäumen anzulegen.

Die derzeit geplante Querungshilfe vor der Einmündung Auf der Kier dient lediglich dem aus der Eifel kommenden Radfahrer um im Kurven- und Kuppenbereich sicher vom Beidrichtungsradweg auf den neuen Schutzstreifen am Fahrbahnrand Richtung Walheim / Aachen zu gelangen. Eine Fußgängerquerungshilfe in Höhe des Hauses 235 ist aufgrund des hier nicht vorhandenen öffentlichen Gehwegs und des deshalb nicht erkennbaren Querungsbedarfes nicht Planungsgegenstand gewesen und erscheint wegen der geringen Fußgängerzahl auch weiterhin nicht notwendig. Wegen des vorhandenen geschützten Baumbestands ist ein Gehweg zwischen Haus 235 und der Einmündung Auf der Kier unter Berücksichtigung des beschlossenen Ausbaus nicht möglich, aber auch nicht notwendig.

Die Planung zum Ausbau der Schleidener Straße sieht im Bereich zwischen der Einfahrt zum Freizeitgelände und der Einmündung Auf der Kier aus Platzgründen keine Parkmöglichkeiten vor, da auf der Fahrbahn die Markierung von beidseitigen Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen ist. Aufgrund des vorhandenen von den Eigentümern der Häuser 221 bis 235 hergestellten Gehweges und des im weiteren Verlauf vorhandenen Grabens mit geschütztem Baumbestand kann neben der Fahrbahn kein Parkstreifen hergestellt werden. Zwischen den Bäumen darf aufgrund des Wurzelschutzes keine Befestigung aufgetragen werden.

Kontoverbindung der Stadt Aachen
Konto Nr. 34, Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00
BIC-Code:
IBAN-Nr.: DE 09 390 500 000 000 034
UST-ID-Nr.:

Öffnungszeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
*Termine möglichst nach Vereinbarung, da
durch Außentermine Abwesenheit möglich*

Eine Notwendigkeit für zusätzlichen Parkraum in der Verkehrsfläche wird in diesem Abschnitt nicht gesehen. Bei der Genehmigung der Häuser 221 bis 235 mussten entsprechende Stellplätze nachgewiesen werden, alle Häuser verfügen über Garagen und zusätzlich Abstellmöglichkeiten auf Privatgelände.

Die Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim wird in der Sitzung am 28.10.2015 auf Antrag der GRÜNE Fraktion eine temporäre Parkstreifenmarkierung vor den Häusern 221 bis 235 beraten, die Stadtverwaltung rät von einer vorübergehenden Parkstreifenmarkierung bis zum Gesamtumbau des Straßenabschnittes aus den vorgenannten Gründen ab.

Leider kann ich Ihnen keine erfreulichere Auskunft geben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Johannes Hoffmann)